

Übergangsbestimmungen für das Bachelorstudium
Wirtschaftsinformatik
526(2011, Fassungen 2013 und früher) → 526(2011, Fassung 2015)
an der Technischen Universität Wien
vom 21.5.2015

(1) Diese Übergangsbestimmungen beziehen sich auf den Studienplan 2011 des Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik (Studienkennzahl 033 526) zwischen den Fassungen 2013 und früher einerseits und der Fassung 2015 andererseits.

(2) Diese Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß des Studienplans 2011 an der Technischen Universität Wien einreichen und die vor dem 1.7.2015 zum Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Wien zugelassen waren. Die Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt, d.h., sie können auch gemäß der Fassung 2015 (und eventuell folgende Fassungen) des Studienplans ohne Übergangsbestimmungen einreichen.

Bestimmungen:

Die beiden Lehrveranstaltungen "Grundlagen der Programmkonstruktion" (VU, 2.9 ECTS) und "Programmierpraxis" (UE, 5.9 ECTS) sind äquivalent zur Lehrveranstaltung "Programmkonstruktion" (VU, 8.8 ECTS).

Studierende, die bereits eine der beiden Lehrveranstaltungen "Grundlagen der Programmkonstruktion" und "Programmierpraxis" absolviert haben, können die jeweils andere Lehrveranstaltung im Rahmen der Lehrveranstaltung "Programmkonstruktion" absolvieren, wobei nur jene Teile von "Programmkonstruktion" zu besuchen sind, die inhaltlich der zu absolvierenden Lehrveranstaltung entsprechen.